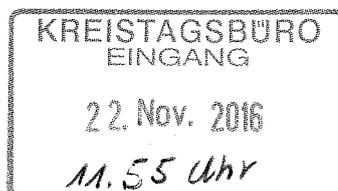


An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Jürgen Becker
im Hause

nachrichtlich
Landrat, Fraktionen



22.11.2016

Antrag zur Sitzung des Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Becker,

die SPD Fraktion beantragt eine Weiterentwicklung der Haushaltssteuerung nach dem Leitbild des "wirkungsorientierten Haushaltes", die bis zur nächsten Haushaltsaufstellung 2019 im Wesentlichen abgeschlossen sein soll.

Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- 1.) Erarbeitung eines politischen Leitbildes sowie von strategischen Zielen, aus denen dann Maßnahmen und handhabbare Kennzahlen abgeleitet werden.
- 2.) Durchführung eines Controllings nach einheitlichen, dezernats- und ggf. auch echtsformübergreifenden Standards.
- 3.) Schrittweise Anpassung der formalen Darstellung des Haushaltes an den Wirkungsorientierten Haushalt.
- 4.) Für die Erarbeitung des dafür erforderlichen Systems von Zielen, qualitativen und quantitativen Kennzahlen/Indikatoren und Benchmarks wird eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die Ziele werden im Kreistag beschlossen. Im Vorfeld des Beschlusses der strategischen Ziele werden die Öffentlichkeit sowie insbesondere Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen und Verbände beteiligt.

Begründung

Die Doppik ist mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand eingeführt worden, aber die in ihr liegenden Chancen werden nicht genutzt. Ziel muss ein, von einer reinen Betrachtung des Ressourcenverbrauches zu einer politischen Steuerung zu kommen.

Es fehlt eine Steuerung über ein politisches Leitbild sowie über strategische Ziele. Es fehlen zudem aussagekräftige qualitative und quantitative Kennzahlen und Benchmarks, die eine politische Steuerung überhaupt erst ermöglichen. Ebenfalls fehlt ein einheitliches Controlling, das dezernatsübergreifend und ggf. auch in unseren Beteiligungen Anwendung findet.

Im Haushalt gibt es zwar Kennzahlen, die aber vielfach nicht dem SMART-Standard genügen. Die isolierte Implementierung von Kennzahlen ist überdies sinnlos, wenn die politischen Ziele, deren Erreichung gemessen werden sollen, gar nicht bekannt sind. Wer hier den Hafen (die Ziele) nicht kennt, für den ist kein Wind günstig.

Bei der Erarbeitung von strategischen Zielen kann auf umfangreiche Vorarbeiten wie etwa das Kreisentwicklungskonzept zurückgegriffen werden. Die Beauftragung eines weiteren, kostenträchtigen Gutachtens ist daher nicht erforderlich. Vielmehr muss sich die Politik auf Basis des vorhandenen Materials über ihre Ziele und Prioritäten verständigen und eine Beratung des Haushaltes mit der Beratung über eine Strategie für den Kreis verbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Tandler, Folke große Deters, Sebastian Hartmann, MdB und Fraktion

i.A.

